

Antrag 83/I/2020**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratiebildung? Jugendbeirat!**

1 Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen
 2 geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die
 3 mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 4 sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Ju-
 5 gendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder
 6 und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten,
 7 die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu
 8 erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesem
 9 Trend entgegengewirkt wird und um Kindern und Jugend-
 10 lichen die Vertretung ihrer eigenen politischen Interes-
 11 sen zu ermöglichen, fordern wir, dass ein Jugendbeirat auf
 12 Bezirks- und Landesebene etabliert wird.

13

Jugendbeirat – aber warum?

14 Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was
 15 sind seine Aufgaben?

16

17
 18 Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Bei-
 19 rat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt
 20 wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusam-
 21 mensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die
 22 Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Ju-
 23 gendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

24

25 Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an
 26 den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ih-
 27 re Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen
 28 stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-
 29 Versammlungen.

30

31 Ein Jugendbeirat ist gelebte Demokratie und es ist über-
 32 fällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort
 33 wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat par-
 34 tizipieren dürfen.

35

36 Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Be-
 37 zirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür ein-
 38 setzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz um eine Norm
 39 ergänzt wird:

40 • Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei
 41 Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kin-
 42 dern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener
 43 Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser
 44 Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet
 45 werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfession-
 46 nell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

47

48 • Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder- und

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen
 geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die
 mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Ju-
 gendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder
 und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten,
 die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu
 erziehen.

**Dabei ist das Spektrum der Kinder und Jugendbeteiligung
 derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und
 im Land, umso wichtiger, dieses Angebot zu erweitern.
 Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den
 Bezirken und im Land, es gibt die Jugendwahl „U18“ und
 es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben wir in allen
 zwölf Bezirken zweieinhalb Planstellen für Kinder und Ju-
 gendbeteiligung erhalten, diese können sehr gut einen
 Kinder- und Jugendbeirat anleiten und betreuen. Wir als
 SPD haben uns immer an den Seiten der Kinder und Ju-
 gendlichen für kontinuierliche Mitbestimmungs- und Be-
 teiligungsrechte eingesetzt. Der Kinder- und Jugendbei-
 rat ist dabei ein weiteres sinnvolles Format, um eine Be-
 teiligung an den politischen Prozessensicher zu stellen**

Jugendbeirat – aber warum?

Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was
 sind seine Aufgaben?

Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Bei-
 rat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt
 wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusam-
 mensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die
 Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Ju-
 gendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an
 den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ih-
 re Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen
 stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-
 Versammlungen.

**Er stellt somit eine notwendige Erweiterung von bereits
 bestehenden guten Partizipationsmöglichkeiten in den
 Bezirken dar.**

Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Be-
 zirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür ein-
 setzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz **im Sinne des**

49 Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks
50 den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur
51 Beteiligung der Kinder 25und Jugendlichen bei allen
52 Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein.
53

54
55 Der Kinder-und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche folgende Bereiche umfasst: Aufgaben, Zusammensetzung, Wahlzeit, Wahlverfahren, Geschäftsordnung, Vorstandstätigkeiten, Finanzierung und Datenverarbeitung. Änderungen der Satzung kann vom gewählten Kinder-und Jugendbeirat vorgenommen werden. Bedarf jedoch die einfache Zustimmung der Bezirksversammlung.
62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

§18a der Brandenburger Kommunalverfassung um eine Norm ergänzt wird:

- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder-und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. **Ferner, soll dieser Beirat durch die Jugendbüros oder die Jugendbeteiligungsstellen mitbetreut und angeleitet werden.**
- Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder-und Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur Beteiligung der Kinder 25und Jugendlichen bei allen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein **und garantieren ein Rede-, Anfrage- wie Antragsrecht in allen Ausschüssen und Bezirksversammlungen.**

Der Kinder-und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche **er sich selbst gibt.**